



## Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 33 vom 8. September 2022 und Nr. 34 vom 15. September 2022

---

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20'855 / eBau-Nr. 102213 / 2022-11882
<b>Bauherrschaft:</b>	<b>Peter Zeltner, Martiweg 6, 2560 Nidau</b>
Projektverfasser:	Ganz AG, Hauptstrasse 53, 2560 Nidau
Bauvorhaben:	Ersatz der Heizungsanlage von Gasheizung zu aussenaufgestellter Luft/Wasser-Wärmepumpe
Standort:	Martiweg 6
Parzelle-Nr.:	578
Nutzungszone:	Wohnzone 2-Geschosse
Beantragte Ausnahmen:	Anlage innerhalb der Strassenbaulinie (Art. 17 BR und Art. 80/81 SG i.V. mit Art. 28 BauG)
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	8. September 2022 bis und mit 10. Oktober 2022

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

### **Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:**

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20774>

Nidau, 12. September 2022

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung